

Vollmachtgeber/-in

IdNr. bzw. St.-Nr.

Geburtsdatum



Schimmel

Benjamin Schimmel
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Dipl.-Kaufmann
www.kanzlei-schimmel.de

Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen

Schimmel Steuerberater, Wirtschaftsprüfer · Gabelsbergerstraße 30, 80333 München (Bevollmächtigter)

- in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht dazu befugten Berufsträger/innen
- wird hiermit bevollmächtigt den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Diese Vollmacht gilt nicht für:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer | <input type="checkbox"/> Investitionszulage |
| <input type="checkbox"/> Umsatzsteuer | <input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens) |
| <input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 AO. | <input type="checkbox"/> die Abfrage bzw. den Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten |
| <input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer | <input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Lohnsteuer | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer) |
| <input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer | |
| <input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungsteuer | |
| <input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren | |
| <input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren | |

Bekanntgabevollmacht:

- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten
- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen

Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet, aber

- nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungstichtag/e vor _____
- nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungstichtag/e _____

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist.

Bisher erteilte Vollmachten erlöschen oder

- nur dem/der o.a. Bevollmächtigten bisher erteilte Vollmachten erlöschen.



Schimmel

Benjamin Schimmel
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Dipl.-Kaufmann
www.kanzlei-schimmel.de

Vollmachtgeber/-in

IdNr. bzw. St.-Nr.

Geburtsdatum

Vollmacht zum Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten:

Die Vollmacht erstreckt sich im Ausmaß der Bevollmächtigung nach Zeilen 7 bis 15 und 21 bis 28 auch auf den elektronischen Datenabruf hinsichtlich der bei der Finanzverwaltung zum/zur oder für den/die Vollmachtgeber/in gespeicherten steuerlichen Daten, soweit die Finanzverwaltung den Weg hierfür eröffnet hat.

Diese Abrufbefugnis wird nicht erteilt.

Soweit im Falle einer sachlichen oder zeitlichen Beschränkung der Bevollmächtigung die Abrufbefugnis aus technischen Gründen nicht beschränkbar ist, ist ein Datenabruf ausgeschlossen (soweit nicht nachfolgend die Abrufbefugnis ausgedehnt wird).

Ungeachtet der Beschränkung der Bevollmächtigung wird dem/der o.a. Bevollmächtigten eine unbeschränkte Abrufbefugnis erteilt.

Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdatenbank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

_____, _____
Ort, Datum



Vollmachtgeber/-in

IdNr. bzw. St.-Nr.

Geburtsdatum

Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen

Schimmel Steuerberater, Wirtschaftsprüfer · Gabelsbergerstraße 30, 80333 München (Bevollmächtigter)

- in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht dazu befugten Berufsträger/innen
- wird hiermit bevollmächtigt den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Diese Vollmacht gilt nicht für:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer | <input type="checkbox"/> Investitionszulage |
| <input type="checkbox"/> Umsatzsteuer | <input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens) |
| <input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 AO. | <input type="checkbox"/> die Abfrage bzw. den Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten |
| <input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer | <input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Lohnsteuer | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer) |
| <input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer | |
| <input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungssteuer | |
| <input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren | |
| <input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren | |

Bekanntgabevollmacht:

- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten
- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen

Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet, aber

- nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungstichtag/e vor _____
- nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungstichtag/e _____

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist.

Bisher erteilte Vollmachten erlöschen oder

- nur dem/der o.a. Bevollmächtigten bisher erteilte Vollmachten erlöschen.



Schimmel

Benjamin Schimmel
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Dipl.-Kaufmann
www.kanzlei-schimmel.de

Vollmachtgeber/-in

IdNr. bzw. St.-Nr.

Geburtsdatum

Vollmacht zum Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten:

Die Vollmacht erstreckt sich im Ausmaß der Bevollmächtigung nach Zeilen 7 bis 15 und 21 bis 28 auch auf den elektronischen Datenabruf hinsichtlich der bei der Finanzverwaltung zum/zur oder für den/die Vollmachtgeber/in gespeicherten steuerlichen Daten, soweit die Finanzverwaltung den Weg hierfür eröffnet hat.

Dieses Abrufbefugnis wird nicht erteilt.

Soweit im Falle einer sachlichen oder zeitlichen Beschränkung der Bevollmächtigung die Abrufbefugnis aus technischen Gründen nicht beschränkbar ist, ist ein Datenabruf ausgeschlossen (soweit nicht nachfolgend die Abrufbefugnis ausgedehnt wird).

Ungeachtet der Beschränkung der Bevollmächtigung wird dem/der o.a. Bevollmächtigten eine unbeschränkte Abrufbefugnis erteilt.

Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdatenbank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

Ort, Datum